BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

An den
Bürgermeister der Stadt Bückeburg
Rainer Brombach
und
den Vorsitzenden des BUA
Bernd Insinger

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Bückeburg

Cornelia Laasch
Wilhelm Klusmeier
Ulrich Dawid

Bückeburg, den 04.09.2018

Antrag im Rahmen der „Fahrradfreundlichen Kommune“

Der Ausschuss für Bauen und Planen der Stadt Bückeburg soll folgende Beschluss-empfehlungen aussprechen:

1. Die Fürst-Ernst-Straße wird zur Fahrradstraße im Sinne der StVO erklärt und mit dem Verkehrszeichen 244.1 gekennzeichnet.
2. Die Stadtverwaltung wird durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit frühzeitig auf die damit verbundenen Verkehrsregeln hinweisen und begleitend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Laasch

Begründung siehe nächste Seite

Begründung zu 1.

Seit 2013 liegt der Stadt Bückeburg der Ergebnisbericht im Rahmen des Radverkehrskonzepts[1] vor.

Entsprechend diesem Bericht stellt die Fürst-Ernst-Straße eine Hauptroute dar: *„Hauptrouten sind wichtige Radverkehrsverbindungen, die Quellen und Ziele des Radverkehrs verbinden und die Kernstadt mit den Ortsteilen verbinden. Diese sollten möglichst von allen Verkehrsteilnehmern zu allen Tageszeiten genutzt werden können und eine direkte und attraktive Führung des Radverkehrs bieten."* (ebenda S.17). Diese Funktion wird u.a. der Fürst-Ernst-Straße zugesprochen (vgl. ebenda S.18).

Das Konzept geht zudem von einer hohen Priorität beim Handlungsbedarf auf Radverkehrsachsen mit Bündelungsfunktion aus. Auch dies gilt für die Fürst-Ernst-Straße (vgl. ebenda, S. 23).

Weiterhin empfiehlt das Konzept eine verbesserte Netzdurchlässigkeit im Bereich der Stadtkirche als Durchgang zwischen Fürst-Ernst-Straße und Schulstraße/Fußgängerzone als wichtige Maßnahme (vgl. ebenda S.24), was teilweise bereits umgesetzt ist, jedoch keinen konzeptionellen Anschluss Richtung Bergdorf erfahren hat.

Eine Fahrradstraße erscheint uns ein geeignetes Instrument, um

1. den Fahrradverkehr, insbesondere den der Schülerinnen und Schüler aus Richtung Bergdorf zur Ulmenallee und zum Gymnasium, zu fördern,
2. die Auszeichnung Bückeburgs als „Fahrradfreundliche Kommune" mit Leben zu füllen und
3. ein rücksichtsvolles Miteinander von Fahrrad- und automobilen Verkehr herzustellen. Besonders der Absatz 3 dieser Vorschrift ist zu beachten: *„(3) Die Lenker von Fahrzeugen dürfen in Fahrradstraßen nicht schneller als 30 km/h fahren. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden."*

Begründung zu 2:

Die Einrichtung der ersten Fahrradstraße wurde unseres Erachtens nach nicht optimal informativ begleitet. Wir schlagen vor, mit Hilfe der ortsansässigen Presse, eventuell durch eine offizielle Einweihung und insbesondere bei den Anwohnerinnen und Anwohnern durch Postwurfsendungen die Akzeptanz einer Fahrradstraße zu unterstützen und somit für einen verstärkten Fahrradverkehr zu werben.

---

[1] Radwegekonzept, Auftraggeber: Stadt Bückeburg, Planungsgemeinschaft Verkehr PGV- Dargel-Hildebrandt GbR Adelheidstraße 9b D - 30171 Hannover Bearbeitung: Dipl.-Ing. Rainer Dargel (Projektleitung) Dipl.-Geogr. Alexander Wijgers, 2013